Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

93. Sitzung vom 1. Juni.

Am Tische des Bundesraths: Boediker.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr.

Die Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung wird fortgesetzt.

Zunächst wird die Abstimmung über die Anträge Ruppert resp. Kobls zu § 56b (den Partikularstaaten das Recht zum Erlaß gewisser Verfügungen, gleichwie dem Reiche, zuzuweisen) wiederholt, da das vorige Mal die Anträge noch nicht gedruckt vorlagen. Dieselben werden abgelehnt, der unveränderte § 56b dagegen einstimmig angenommen. (Große Heiterkeit.)

Art. 6 der Vorlage befreit das Vertheilen von Druckschriften und Stimmzetteln zu Wahlzwecken von der polizeilichen Erlaubniß in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlaktes. Ferner wird im Art. 6 bestimmt, daß für die Erlaubniß resp. Versagung des Wandergewerbescheins für den Vertrieb von Preßerzeugnissen dieselben Voraussetzungen gültig sind, wie bei dem Wandergewerbe mit anderen Waaren.

Abg. Ackermann beantragt, daß der Wandergewerbeschein auch dann soll versagt werden können, wenn der Nachsuchende noch nicht großjährig, blind, taub oder stumm ist, mit Gefängniß von mindestens sechs Wochen bestraft ist und daß auch hier der Rekurs gegen die Zurücknahme des Scheines keine aufschiebende Wirkung hat.

Abg. Baumbach beantragt, daß die beschränkenden Bestimmungen für das Wandergewerbe auf die nicht gewerbsmäßige öffentliche Verbreitung von Druckschriften keine Anwendung finden sollen. Der Antrag befinde sich in Uebereinstimmung mit § 5 des Reichspreßgesetzes. Warum einem tauben Menschen oder einem Minderjährigen das Vertheilen von Druckschriften verboten werden soll, ist nicht begreiflich. Bis jetzt hat man jungen Leuten über 16 Jahre ohne Weiteres die Genehmigung hierzu ertheilt, und thatsächlich befindet sich auch der fliegende Buchhandel zum großen Theil in den Händen minorenner Leute.

Abg. Richter (Hagen) beantragt, daß in geschlossenen Räumen zur Vertheilung von Druckschriften, resp. Bildwerken eine polizeiliche Erlaubniß nicht erforderlich sein solle.

Der Antrag Ackermann wird darauf mit 151 gegen 135 Stimmen angenommen, ebenso der Antrag Richter, für den außer den Liberalen auch ein Theil des Centrums stimmt.

Art. 6 wird in der so veränderten Form angenommen.

§ 44 bestimmt, daß jeder Gewerbetreibende befugt ist, durch Reisende Waaren aufzukaufen und Bestellungen auf Waaren aufnehmen zu lassen auch außerhalb des Gemeindebezirks seines Wohnortes.

Abg. Ackermann beantragt, nach dem Worte „Reisende" einzuschalten: „für die Zwecke seines Gewerbebetriebes" und dem § 44 folgenden Absatz hinzuzufügen:

„Das Aufkaufen von Waaren darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produziren, oder in offenen Verkaufsstellen, das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren darf nur bei Kaufleuten oder Gewerbetreibenden, in deren Gewerbebetrieb Waaren der angebotenen Art Verwendung finden, erfolgen. Diese Beschränkung findet keine Anwendung auf den Gewerbebetrieb der Wein- und Tabakhändler";

Abg. Richter (Hagen) beantragt die gesperrten Worte des Antrags Ackermann zu streichen.

Abg. Dr. Baumbach beantragt für den Fall der Annahme des Antrags Ackermann, daß die darin enthaltenen Beschränkungen keine Anwendung finden sollen auf den Betrieb von Druckschriften und Bildwerken.

Abg. Dr. Bamberger bittet nicht glauben zu wollen, daß eine besondere Vorliebe für den Stand der Handlungsreisenden ihn erfülle. Aber im Interesse des freien Verkehrs, der auf die Verhältnisse der Industrie und der Landwirthschaft von bedeutendem Einfluß ist, ergreife er das Wort. Das Aufsuchen neuer Absatzwege ist eine ersten Grundbedingungen für die Entwickelung der Industrie Bei uns herrscht leider noch eine große Verachtung jedes kommerziellen Wesens; wir haben unter uns noch viele Nachkommen jenes Ulrich von Hutten, der mit so großer Verachtung von den Pfeffersäcken gesprochen hat. Damals ist auch der ganze Handel Deutschlands lahm gelegt worden. Wenn die Zahl der Reisenden so enorm gewachsen ist, so ist das ein Beweis, wie sich dieselben für den Handel bewährt haben und daß der Handel die Reisenden deshalb erhält, weil er ihm gute Dienste leistet. Und nun will man die Reisenden mit allerhand Beschränkungen belegen. In den letzten Jahren haben sich auf Kosten der Segelschiffe die Dampfschiffe vermehrt. Will man daraus etwa schließen, daß der Einsatz der Dampfer für das nationale Wohl ein übler gewesen ist. Die Märkte und Messen kommen mehr und mehr in Verfall und der Handel wird nur noch durch Reisende vermittelt. Schon vor dreißig Jahren brauchte man in London nicht mehr aus dem Hause zu gehen, um die Bedürfnisse der Wirthschaft zu befriedigen. Das ist die Oekonomie der modernen Gesellschaft, die sich auch bei uns mehr und mehr einbürgern muß. Die Ausnahmen, die der Antrag Ackermann enthält, beweisen, wie falsch es wäre, wenn wir die Beschränkungen für einzelne Handelszweige ausnehmen wollten. Man kann ja nicht wissen, ob sich nicht in gewisser Zeit die Nothwendigkeit auch für andere Zweige herausstellen wird. Ich habe alle Achtung vor der Polizei (Heiterkeit); in manchen Ländern, wie z. B. in England bedeutet das Wort Höflichkeit, Liebenswürdigkeit, Zuvorkommenheit. Aber ich perhorreszire die politische Polizei, die das abscheulichste Institut ist. Das Manchesterthum, das so viel verlästerte, ist so bescheiden, daß es für unmöglich hält, das ganze Universum des Verkehrs beherrschen und regeln zu können; vielmehr soll den Dingen der natürliche Lauf gelassen werden Die Enthüllung der Humboldt-Denkmäler erinnert mich daran, wie wir in dieser Beziehung seit den Zeiten Wilhelm v. Humboldt's zurückgegangen sind und wie sehr die Polizeiwirthschaft seitdem an Umfang gewonnen hat. Das Centrum hat das größte Interesse daran, nicht dazu beizutragen, die Befugnisse der Polizei noch zu vermehren. Neulich ist in einer Versammlung von Zünftlern ausgeführt worden, daß die Maschinen das Grundübel des sozialen Elendes seien, das ist der Ausfluß des Geistes, der jetzt durch ganz Deutschland zieht. In allem zeigt sich die Vertretung der Partikularinteressen gegenüber dem Gesammtinteresse. Man macht sich im Auslande bereits lustig über uns und unsere Gesetze, die uns über ein Jahrhundert zurückführen in unserer Entwickelung. Es wäre noch erträglich, wenn es nur der Spott wäre, den wir zu tragen haben, leider müssen wir aber auch den Schaden in den Kauf nehmen. (Bravo! links.)

Geh. Rath Boediker: Die Handelskammern von Mainz, Frankfurt a. M., Hanau u. s. w. haben selbst den Wunsch ausgesprochen, die möglichsten Beschränkungen gegen die Kalamität der Zunahme der Hausirer und Reisenden einzuführen. Die Ansicht, daß die Steigerung der Zahl der Reisenden eine Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse bedeute, ist irrig. Man könnte dann auch sagen, daß die Vermehrung der Verbrecher eine Besserung der moralischen Verhältnisse bedeutet. (Heiterkeit links; sehr richtig rechts.) Das Princip des laisser aller ist durchaus verderblich. Hätte die Regierung dieses Princip vielleicht auch dann anwenden sollen, als der Antrag auf Korrektion der Rheinufer hier behandelt wurde? Hätte sie dann auch sagen sollen: laisser aller, laßt ihn laufen, laßt ihn überfließen? (Ironisches Bravo links; sehr gut! rechts.) Wie vortrefflich das jetzt herrschende Princip gewirkt hat, ersennt man am besten aus der Erhöhung der Löhne in den großen Werken der Rheinprovinz.

Abg. Dr Baumbach stellt den Kundgebungen der hanauer Handelskammer die Proteste des Aeltesten-Kollegiums der Kaufmannschaft zu Berlin gegen die Beschränkungen der Reisenden gegenüber, welche Verwahrung dagegen einlegen, daß man für die Ausschreitungen Einzelner den ganzen ehrenwerthen Handelsstand verantwortlich mache. Was würden Sie sagen, wenn man wie Dies von den Handlungsreisenden thun, von einem andern Stande, z. B dem Offiziersstande, gelten würde, weil Einzelne vielleicht nicht löblich handeln, der Stand gebe in sittlicher und sicherheitspolizeilicher Beziehung zu den größten Bedenken Veranlassung. Mit Recht würde ein solcher Vorwurf energisch zurückgewiesen werden. Ich möchte außerdem das deutsche Volk davor bewahren, daß Wein und Tabak besser behandelt wird wie Druckschriften. Allerdings wäre das echt deutsch. Für Bücher hat man bei uns leider weniger Verständniß als für Wein und Tabak. Die buchhändlerischen Reisenden verbreiten die besten und werthvollsten Bücher; z. B., was den Kollegen Stöcker interessiren würde, Doré's Prachtbibel; selbst das Generalstabswerk hat auf diesem Wege seine Verbreitung gefunden. Erst dann beginnt die Thätigkeit des Buchhandlungsreisenden, wenn der Sortimenter einsieht, daß auf anderem Wege ein guter Vertrieb nicht zu erreichen ist. Wir wollen auch hier Freiheit des Verkehrs. Im Interesse des ehrenwerthen deutschen Handelsstandes bitte ich, lehnen Sie den Antrag Ackermann ab. (Bravo links.)

Abg. Günther (Sachsen) meint, wenn Wilhelm v. Humboldt heute noch lebte, würde er sicher über diese Dinge ein anderes Urtheil abgeben, als vor so und so viel Jahren. Der Handelsstand selbst habe an dieser Bestimmung das größte Interesse. Er bitte die Annahme des Antrages Ackermann.

Abg. Richter (Hagen) erklärt sich gegen den Antrag. Wenn sich das Haus aber trotzdem für denselben entscheiden sollte, dann möchte er bitten, die Wein- und Cigarrenreisenden nicht von dieser beschränkenden Bestimmung auszuschließen. Wenn man einmal das Publikum vor den Belästigungen durch die Reisenden schützen wolle, dann müsse man auch diejenigen schützen, welche nicht rauchen oder Wein trinken. Die Zunahme der Handlungsreisenden sei lediglich eine Folge der schlechten Geschäftslage; komme der Käufer nicht zu dem Verkäufer, so müsse der Verkäufer zum Käufer gehen. Gerade die kleinen Firmen würden durch die gleichen beschränkenden Bestimmungen geschädigt. die gutrenommirten Firmen bedürfen der Reisenden nicht. Eigentlich könnte er wünschen, daß der Antrag Ackermann angenommen würde, denn der Schlag, der damit dem Handelsstande versetzt werde, sei so groß, daß dieser ihn niemals werde verwinden können.

Geh.-Rath Boediker bestreitet, daß die schlechte Geschäftslage eine Vermehrung der Zahl der Handlungsreisenden herbeigeführt habe. In Hamburg sei in den Jahren 1870—74 ebenfalls eine Zunahme der Reisenden konstatirt, der sicherste Beweis dafür, daß diese Vermehrung anderen Ursachen entsprungen sein müsse.

Abg. Frhr. v. Minnigerode legt Verwahrung ein gegen die ganz unmotivirte Herbeiziehung des Offiziersstandes in die Debatte.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Ich muß meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß bei Gelegenheit der Berathung der Gewerbeordnung der Offiziersstand, dessen Anstand, Pflichtgefühl und Ehre über jeden Zweifel erhaben ist, nicht in Bezug auf seine Vortrefflichkeit erwähnt wird und ich halte mich für verpflichtet, namens des Offiziersstandes auf das entschiedenste Verwahrung dagegen einzulegen, daß dies geschieht gerade auf dem schmutzigsten Gebiet, mit dem wir uns beschäftigen. (Große Unruhe und heftige Unterbrechungen links.) Es existirt kein Stand im deutschen Reiche, der in Bezug auf Ehre und Sittlichkeit so günstig dasteht als der Offiziersstand. (Lebhafter Beifall rechts, Unruhe links.)

Abg. Frohme (Sozialdemokrat): Gegen den ganzen geachteten Stand der Handlungsreisenden sind hier die heftigsten Vorwürfe erhoben worden. Man will eben mit aller Gewalt die Gewerbefreiheit unterdrücken. In Frankreich haben seit der Revolution alle Angriffe gegen die Gewerbefreiheit aufgehört, weil man dort die Fideikommisse und Majorate abgeschafft hat. Sie wollen zum Schutze derselben immer neue Vorwerke errichten. Wenn Sie gegen die Kolportage vorgehen wollen, so verbieten Sie lieber Ihre Traktätchen, die die Leute verrückt machen. (Unruhe rechts). Ich und meine Freunde stimmen gegen alle Anträge, die von Herrn Ackermann kommen. (Heiterkeit).

Abg. v. Schalscha: Es ist überraschend, einen Sozialdemokraten gegen unsere Bestrebungen für das Wohl der Arbeiter sprechen zu hören, zu deren Gunsten wir gerade das Hausiren einschränken wollen. Außerdem haben Sie die Aeußerung über die Traktätchen gehört. Das ist aber nicht zu verwundern, wenn in einer Schrift des Abg. Hirsch, die uns dieser Tage zuging und die sich besonders an die Arbeiter wendet, die Worte sich finden: „mit fanatischem Ausblick zu einem getrümmten Jenseits!" Und hinter Herrn Hirsch sollen 20,000 christliche Arbeiter stehen, und das kommt im neuen deutschen Reich, im Reich der christlichen frommen Sitte vor. Wir müssen, wenn es besser werden soll, vor Allem dafür sorgen, daß wieder christlicher Boden gewonnen wird. Wir müssen das Volk vor der Gefahr schützen, die ihm aus der Zudringlichkeit und Beredsamkeit der Hausirer und Handlungsreisenden erwächst, und darum bitte ich Sie, den Antrag Ackermann anzunehmen.

Abg. Baumbach: Der Herr Kriegsminister hätte seine Rede nicht gehalten, wenn er der Sitzung beigewohnt hätte. Ich kann nur das unkorrigirte Stenogramm meiner vorigen Rede noch einmal verlesen (Redner thut es). Daraus wird der Herr Minister ersehen, daß es keineswegs angezeigt war, mit Kanonen nach Spatzen zu schießen. (Lebhafter Beifall links.) Ich wollte keineswegs irgend einem Stande zu nahe treten, ich bin vielmehr der Ansicht, daß sowohl der Offiziers- wie der Kaufmannsstand Berufsstände nicht Geburtsstände sind, und daß es ebenso bedenklich ist, den einen wie den anderen anzugreifen. Wenn Sie aber der Ansicht sind, daß man hier vom Offiziersstand überhaupt nicht sprechen soll, so kann ich das nur bedauern, der Offiziersstand ist ein Stand, wie jeder andere, nicht eine besondere Kaste. (Lebhafter Beifall links.)

Kriegsminister General v Bronsart: Daß die Worte des Abg. Baumbach mißzuverstehen waren, zeigt die Thatsache, daß sie mißverstanden worden sind. (Widerspruch links.) Es freut mich, daß Herr Baumbach in der That dem Offiziersstande die ihm zukommende Anerkennung nicht verzagt. Aber er hätte seinen Beweis eben so führen können, wenn er auf irgend einen andern Stand exemplificirt hätte, und es war meine Pflicht, gegen seine Worte zu protestiren. (Beifall rechts, Unruhe links.)

Abg. v. Koeller: Der Abg. Dr. Baumbach hat versucht, sich rückwärts zu konzentriren. (Lebhafter Widerspruch links.) Er hat nachträglich versucht, den Offiziersstand mit dem ganzen Kaufmannsstande, den wir auch sehr hoch halten, in Parallele zu setzen, während er zuerst den Stand der Handlungsreisenden gemeint hatte. (Lebhafter Widerspruch links und große Unruhe.) Seien Sie so laut wie Sie wollen, ich habe gute Lungen, ich dringe durch. Eine solche Parallele verletzt unser Gefühl auf das tiefste. (Heiterkeit. Zuruf: Die Reisenden sind auch keine Junker.) Allerdings, Herr Abg. Dohrn, Sie sind auch kein Junker. Von Herrn Dr Baumbach hoffe ich, daß ihm das Wort nur so in der Hitze des Gefechtes entschlüpft ist und von Herrn Frohme nehme ich an, daß er wohl die Traktate verwechselt hat und die sozialdemokratischen Schriften meinte. Durch die Bemerkung des Abg. Dohrn werde ich daran erinnert, daß neulich in dem famosen „Deutschen Reichsblatt" ein Artikel war: Pfaffe und Junker, wie er ist und wie er sein soll. Ich nehme an, daß Herr Dr. Dohrn der intellektuelle Urheber dieses Artikels war.

Abg. Dr. Dohrn: Ich danke dem Herrn Minister vor allem, daß derselbe erklärt hat, die ganze Angelegenheit beruhe auf einem Mißverständniß. (Widerspruch rechts.) Das haben die Herren von der Rechten verschuldet, die ja jedesmal in Verzückung gerathen, wenn von uns einmal das Wort „Offizier" in den Mund genommen wird. Der Abg. Baumbach hätte auttatt Offizier auch Landräthe sagen können, dann hätte sich vielleicht Herr v. Puttkamer erhoben und hätte sich das verbeten. Standesunterschiede in Betreff der Sittlichkeit oder Unsittlichkeit verstehe ich nicht. Mein Zuruf war gegen die Worte des Herrn v. Koeller gerichtet, daß Offiziere etwas ganz anderes seien. Uebrigens giebt es unter den Reisenden viel Reserveoffiziere und unter den Weinreisenden speziell giebt es viele gewesene Offiziere. Von einer besondern Sittlichkeit in diesem Stande habe ich nie etwas bemerkt. Aus Ihren Reden erhält man allerdings den Eindruck, als ob Sie allein die Sittlichkeit gepachtet hätten. Sie wenden Polizeimaßregeln gegen die einen an und geben den andern Privilegien, indem Sie die Offiziere von den Kommunalsteuern befreien. Wir wollen beides nicht. Ihre Handlungsweise ist eben die von Junkern. Ich habe mit Offizieren genug verkehrt und werde mit ihnen verkehren, so lange ich Veranlassung haben werde, sie zu achten, wie ich es jetzt thue.

Abg. Dr. Baumbach: Ich habe den Minister auch so verstanden, daß er annehme, ich sei mißverstanden worden. Wie man nach meiner Verlesung des Stenogramms noch behaupten kann, daß ich versuche mich rückwärts zu konzentriren, ist mir nicht verständlich. (Redner verliest seine Rede nochmals aus dem stenographischen Bericht.) Herr v. Koeller war es wohl, der dem Minister die Mittheilung gemacht hat und nun, da er sich in Verlegenheit sieht, sich mit seiner Rede zu helfen bemüht war. (Sehr richtig! links.) Ich habe in den letzten Tagen so oft von Konflikt gelesen und gehört. Die heutige Verhandlung hat mich bemahe davon überzeugt, daß man an gewisser Stelle einen Konflikt suche. (Bravo! links.)

Minister v Bronsart: Ich habe mit Genugthuung aus den Worten des Herrn Baumbach gehört, daß er seinen Worten eine andere Deutung giebt (Zuruf: Welche Deutung?), als sie hier gedeutet worden sind. Ich erkenne dankbar an, daß Herr Baumbach seinen Sympathien für den Offiziersstand Ausdruck gegeben hat und bitte Sie wiederholt, das Offizierkorps nicht stets in Verbindung zu bringen mit solch unangenehmen Dingen.

Abg. Sonnemann erklärt dem Geh. Rath Boediker gegenüber, daß die Handelskammer seiner Vaterstadt nach dem Auftreten des neuen Handelsministers, Fürsten Bismarck, möglichst vorsichtig mit eigenen Meinungen geworden ist und dieselben möglichst zurückhält.

Die Debatte wird geschlossen.

Abg. Richter (Hagen) (persönlich): Man hat es vorhin monirt, daß ich gelacht habe während der Rede des Herrn v. Koeller. Ich habe mich gefreut, daß die konservative Partei sich solche Blößen gegeben hat. (Große Heiterkeit links.)

Abg. v. Koeller: Für die Blößen, die wir uns geben, lassen Sie uns man selbst sorgen. (Stürmische, lang anhaltende Heiterkeit.) Ich habe allerdings dem Herrn Minister die Mittheilung gemacht. (Zuruf: Daher die schlechte Information.) Ich habe das für meine Schuldigkeit gehalten. Der Abg. Baumbach hat gesagt, ich habe mich in gewisser Verlegenheit befunden. Darin irrt sich Herr Baumbach sehr; ich bin noch nie verlegen gewesen. (Stürmische Heiterkeit.) Meine politischen Gegner haben mich noch nie in Verlegenheit gesetzt.

Abg. v. Minnigerode erklärt, daß er annimmt, der Abg. Baumbach habe durch seine Worte den Offiziersstand nicht beleidigen wollen.

Abg. Dr. Baumbach: Ob die Informationen des Herrn v. Koeller gut waren, will ich nicht entscheiden; ich überlasse das Urtheil darüber dem Herrn Minister. Meine Worte sind mir nicht entschlüpft, ich sprach sie mit vollster Ueberlegung und halte alles aufrecht. (Bravo! links.) Wenn ich auch kein Angehöriger des Offiziersstandes bin, so konzentrire ich mich doch niemals rückwärts. Namentlich muß ich noch betonen, daß für den Volksvertreter beide Stände, Offizier und Reisender, ganz gleich sind. (Beifall links.)

Abg. Richter (Hagen): Das Schönste bei dem Zwischenfall ist, daß ich dabei nicht mitzuwirken brauchte.

In namentlicher Abstimmung wird darauf der Antrag Ackermann, nachdem auf Antrag Richter die gesperrt gedruckten Worte gestrichen sind, mit 154 gegen 139 Stimmen angenommen, so daß von dem Antrag nur die nichtgesperrten Worte übrig bleiben:

„Das Aufkaufen von Waaren darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produziren, oder in offenen Verkaufsstellen, das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren darf nur bei Kaufleuten oder Gewerbetreibenden, in deren Gewerbebetrieb Waaren der angebotenen Art Verwendung finden, erfolgen. Diese Beschränkung findet keine Anwendung auf den Gewerbebetrieb der Wein- und Tabakshändler."

Das Haus vertagt sich darauf bis abends 8 Uhr.

Schluß 4¾ Uhr.

Abendsitzung.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 8½ Uhr.

Am Tisch des Bundesraths: Bronsart v. Schellendorff, Boediker.

Das Haus ist bei Eröffnung der Sitzung schwach besetzt.

Die Berathung wird bei § 44a fortgesetzt, welche die Handelsgehilfen zur Führung von Legitimationskarten verpflichtet.

Abg. Ackermann beantragt hierzu mehrere Zusätze, nach welchen die Legitimationskarte zu versagen ist, wenn bei demjenigen, für welchen sie beantragt wird, die Voraussetzungen der §§ 57 und 57b (abschreckende oder ansteckende Krankheiten, Polizeiaufsicht, Zuchthausstrafe ꝛc) zutreffen; ferner soll die Legitimationskarte entzogen werden können, wenn sich ergiebt, daß die in § 57 bezeichneten Voraussetzungen zur Zeit der Ertheilung derselben vorhanden gewesen.

Abg. Dr. Reu erklärt sich gegen diesen Antrag wie überhaupt gegen die beschränkenden Bestimmungen des Gewerbes der Handlungsreisenden. Diese Bestimmungen seien ohne jeden praktischen Nutzen und hätten nach seiner Meinung lediglich den Zweck, den gesammten Kaufmannsstand herabzuwürdigen.

Abg. Sonnemann richtet an den Herrn Regierungskommissar die Anfrage, woher derselbe seine statistischen Daten über die Zunahme der Zahl der Handlungsreisenden hat.

Bundeskommissar Boediker erwidert, daß die Statistik auf den Tabellen fuße, die über die Ausgabe von Legitimationskarten aufgestellt werden und deshalb als zuverlässig angesehen werden können. Dem Abg. Reu müsse er entgegen, daß es sich hier nicht um eine Herabsetzung des Handelsstandes handele. Eine unglückliche Complikation bringe hier die ehrlichen und braven Handlungsreisenden mit solchen Leuten zusammen, die eben aus dem Zuchthause kommen. Der Kriegsminister habe heute nicht gegen den Staat aufreizen wollen, sondern vielmehr habe sich derselbe in der Defensive befunden.

Abg. v. Kleist-Retzow vertheidigt die Ackermannschen Anträge; die Linke wolle den Kaufmannsstand schützen, darin liege aber kein Schutz, daß man Jedem ohne Unterschied eine Legitimationskarte ertheilen wolle.

Abg. Schmidt (Elberfeld) erklärt sich namens des gesammten Handelsstandes gegen eine derartige Behandlung dieses ehrenwerthen Standes. Herr v. Schellendorf habe sich nicht in der Defensive befunden, sondern habe den Handelsstand in seiner Gesammtheit direkt beschimpft.

Geh. Rath Boediker bestreitet dem Vorredner das Recht, namens des gesammten Handelsstandes zu sprechen, dazu sei derselbe gar nicht legitimirt. Redner wird fortgesetzt in seinen Ausführungen unterbrochen und ruft schließlich dem Abg. Richter zu: Schweigen Sie still! (Großer Lärm).

Abg. Richter (Hagen): Der Herr Reg.-Komm. nimmt trotz seiner verhältnißmäßig untergeordneten Stellung eine sehr selbständige Haltung ein. Die Stellung die wir hier für unsere Reisenden schaffen, würde Ausländern gegenüber namentlich Spaniern

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18830603039/fragment/page=0001

und Italienern, mit deren Regierungen wir Handelsverträge geschlossen, sehr ungünstig und nachtheilig sein.

Abg. Sonnemann bedauert, daß man trotz der hohen Summen, die für statistische Erhebungen bewilligt werden, danach statistisches Material zur Begründung der Vorlage nicht beigebracht hat. — § 44a wird mit den Anträgen Ackermann angenommen, welche weitere Beschränkungen, als in zweiter Lesung beschlossen sind, für die Ertheilung von Legitimationszweckes für Reisende bezwecken. (Beschränkung auf einen bestimmten Gewerbebetrieb und Unbescholtenheit).

Zu § 149 Nr. 8 beantragt der Abg. Baumbach die dort gegebene Bestimmung zu streichen, wonach mit Geldbuße bis zu 30 M., mit Haft bis zu acht Tagen bestraft wird, wer sich, ohne einer Innung als Mitglied anzugehören, als Innungsmeister bezeichnet.

Abg. Eberty bekämpft mit Entschiedenheit diese Bestimmung, für welche der Abg. Ackermann eintritt. Der § wird unverändert angenommen, ebenso der Rest der Vorlage. Schließlich wird die Resolution über Einbringung einer Aerzte-Ordnung angenommen und die Resolution über den Antrag Richter über die Militärkonvention abgelehnt.

Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Wahlprüfungen). Schluß 10½ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

Abgeordnetenhaus.

71. Sitzung vom 1. Juni 1883.

Am Ministertisch: von Puttkamer, von Scholz, Dr. Friedberg, Dr. Lucius.

Präsident von Koeller eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Von dem Abg. Stablewski und Genossen ist eine Interpellation eingegangen betreffend die Ertheilung des Religionsunterrichts in polnischer Sprache in der Provinz Posen.

Die zweite Berathung des Gesetzes betreffend das Staatsschuldbuch wird bei § 2 fortgesetzt.

Derselbe lautet:

Die Umwandlung erfolgt gegen Einlieferung zum Umtausch brauchbarer Staatsschuldverschreibungen durch Eintragung in das bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden zu führende Staatsschuldbuch.

In demselben sind auch die in dem Schuldverhältnisse eintretenden Veränderungen zu vermerken.

Von dem Staatsschuldbuche ist eine Abschrift zu bilden und getrennt aufzubewahren.

Ueber den Inhalt des Staatsschuldbuches darf nur dem eingetragenen Gläubiger, seinen gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und Rechtsnachfolgern von Todeswegen Auskunft ertheilt werden.

Abg. Wessel beantragt § 2 folgenden Zusatz zu geben:

Doch findet die der Einrichtungskommission gemäß § 23 des Gesetzes vom 1. Mai 1881 eingeräumte Befugniß zur Einsichtnahme von den Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und den Hypothekenbüchern auch auf dieses Gesetz sinnentsprechende Anwendung.

Redner führt aus, daß nach den gestrigen Erklärungen des Ministers die Gebührenfrage als erledigt betrachtet werden müsse und bekämpft die gestrigen Ausführungen des Abg. Wagner. Durch Annahme seines Antrages hofft Redner von dem Grundbesitz große Gefahren fernzuhalten. Während man in dem Gesetze über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen den Grundbesitz kreditfähiger zu machen bestrebt war, indem man ihm die unkündbaren Kapitalien der Stiftungen zuwies, ist dieses Gesetz durchaus geeignet, die Wirkungen des erstgenannten aufzuheben, weil die Kapitalisten vorziehen werden, ihr Geld in Konsols anzulegen und demnächst in Buchschulden des Staates zu verwandeln, weil diese Kapitalien zur Einkommensteuer nicht werden herangezogen werden. Die Ansicht des Abg. Wagner, möglichst alle Privatkapitalien in Staatsschulden anzulegen, erscheint dem Redner höchstens vom sozialdemokratischen Standpunkt erklärlich. Denn in diesem Falle würden die Quellen der Landwirthschaft versiegen und wenn die Landwirthschaft zurückgeht, leidet das Allgemeinwohl.

Generalsteuerdirektor Burghard bittet um Ablehnung des Antrages Wessel, der von dem Antragsteller überschätzt werde, wenn er meine, daß sonst die Heranziehung der Steuern gesetzlich sanktionirt werde. Derartige Ansichten müsse Redner Namens der Regierung entschieden zurückweisen. Die Absicht der Regierung kann nicht gewesen sein, die Mittel der Landwirthschaft zu schmälern und die Kapitalisten durch allerhand Bevorzugungen in das Staatsschuldbuch hineinzulocken. Die Frage, die der Antrag Wessel berührt, wird bei der im Fluß befindlichen Einkommensteuergesetzgebung geregelt werden. In der Ablehnung des Antrages wird die Regierung kein Präjudiz sehen, die im Staatsschuldbuch eingetragenen Kapitalien nicht auch zur Einkommensteuer heranzuziehen.

Abg. Dr. v. Bitter erklärt, daß seine (die freikonservative) Partei nicht den Standpunkt des Abg. Wessel theilt und nicht einsehen kann, wie durch das Staatsschuldbuch der Grundbesitz geschädigt werden könne. Trotzdem die Staatsschulden und die Schulden der einzelnen Kommunen in den letzten Jahren gestiegen sind, ist dadurch eine Hypothekennoth nicht entstanden. Dem kleinen Besitz fehlen nicht Kapitalien überhaupt, sondern geeignete Kapitalien, Amortisationsdarlehne, die nicht zu jeder Zeit gekündigt werden können. Auch die Pfandbriefinstitute werden nicht geschädigt werden. Mit demselben Rechte, wie der Abg. Wessel den Deklarationszwang für das Staatsschuldbuch fordert, hatte er ihn auch für die Sparkassen und die Reichsbank verlangen müssen. Durch Annahme des Antrages Wessel würde das Institut des Staatsschuldbuches von vornherein todt gemacht werden.

Abg. Bohtz beantragt, dem Abs. 3 hinzuzufügen:

In dieselbe sind die im Staatsschuldbuche bewirkten Eintragungen spätestens im Laufe des auf die Eintragung folgenden Werktages in beglaubigter Form zu übertragen.

Der Antragsteller hält diesen Antrag im Interesse der Sicherheit des Publikums für nothwendig. Beide Bücher müßten in getrennten Gebäuden geführt werden und jede Eintragung in das Hauptbuch müßte auf einem Formular vermerkt werden, das dem Beamten, der das Nebenbuch führt, zugeschickt werden muß.

Geh. Rath Dr. Rüdorff erklärt sich gegen den Antrag, der unausführbar sei.

Abg. v. Buchhaupt: Nachdem ich gestern den Zorn des Herrn Ministers auf mich geladen, spreche ich heute mit großer Befangenheit. Eine so objektive Kritik, wie ich sie gestern geübt, wird der Minister noch oft hören müssen. (Hört! hört!) Er hat in seiner Replik selbst die Ansicht in mir genährt, daß die Regierung nur mit Widerwillen an das Gesetz gegangen ist. Der Minister hatte keinen Grund, umgehalten zu sein, um so weniger, als er weiß, in welchem Verhältniß die konservative Partei zur Regierung steht. (Hört! hört! links.) Auch § 2 entspricht nicht den praktischen Anforderungen; die Aufstellung eines Nebenbuches ist durchaus erforderlich. Der Antrag Bohtz ist noch nicht der beste Ausweg zur Sicherung des Gläubigers gegenüber Veruntreuungen der Beamten, für die der Staat regreßpflichtig ist. Aber in Ermangelung eines Besseren ist er empfehlenswerth.

Minister v. Scholz: Wir schützen den Staat auch hier, wie bei allen Kassenschaften. Ich verwahre mich gegen die Unterstellung, als ob ich gestern im Zorn gesprochen hätte. Zorn ist eine Eigenschaft, die sich für einen Vertreter der Regierung am wenigsten schickt. (Sehr richtig! links.) Ich habe das Haus nur gebeten, die Regierung nicht so zu beurtheilen, wie es seine Regierung dulden könne. Objektive Kritik habe ich nicht zurückgewiesen, sondern nur die Behauptung, daß wir widerwillig an das Gesetz gegangen seien. Diese Kritik darf keine Regierung dulden. Ich habe erklärt, daß wir im Interesse dieser Einrichtung keine neuen Anforderungen an den Staat zulassen können. Das Staatsschuldbuch ist eine Einrichtung zugunsten der Kapitalisten, für deren Interessen wir nicht den Fiskus, d. h. die Gesammtheit der Steuerzahler, in Anspruch nehmen dürfen. Der Herr Abgeordnete hat ferner auf das Verhältniß zwischen der konservativen Partei und der Regierung hingewiesen. Ich habe es hier nicht mit einer Partei, sondern mit Personen zu thun und habe mich gegen die Person des Abgeordneten gewandt, der der Regierung die genannten Motive unterstellte. Ich werde stets so verfahren wie gestern, ohne Rücksicht auf die Partei, der der Abgeordnete angehört.

Abg v. Strombeck beantragt dem vierten Absatz des § 2 hinter den Worten: „Rechtsnachfolgern von Todeswegen" folgenden Zusatz zu geben:

„sowie bezüglich der im § 4 unter Nr. 3 und 4 bezeichneten Gläubiger den zur Revision der Kassen derselben berechtigten öffentlichen Behörden oder sonstigen Personen, letzteren aber nur, falls ihre Berechtigung zur Kassenrevision durch eine deutsche öffentliche Behörde bescheinigt ist."

Geh. Rath Dr. Rüdorff erklärt, daß die Regierung diesem Antrage zustimmen würde.

Die Debatte wird darauf geschlossen und § 2 mit dem Antrage Strombeck angenommen.

Ueber § 3—8 entspinnt sich keine Debatte.

§ 9 bestimmt, daß Ehefrauen zu Anträgen nur mit Zustimmung des Ehemannes zugelassen werden sollen.

Abg. Dr. Koehler beantragt, daß Ehefrauen auch ohne Zustimmung des Ehemannes zur Stellung von Anträgen zugelassen werden sollen.

Abg. Lauenstein hält den § 9 als einen Widerspruch zu der vermögensrechtlichen Selbstständigkeit der Ehefrauen nach unseren Gesetzen. Das Verfügungsrecht der Ehefrau über ihr eigenes Vermögen darf nicht beschränkt werden, zumal die Ehefrau prozeßfähig ist, womit juristisch sofort eine gewisse Disposition über das eigene Vermögen entritt.

Geh. Rath Dr. Rüdorff erklärt, daß, wenn das Haus durch Annahme des Antrages Koehler der Frau eine freiere Stellung in dieser Richtung anweisen würde, die Regierung sich damit einverstanden erklären würde.

§ 9 wird in Fassung des Abg. Dr. Koehler angenommen.

Das Haus vertagt sich darauf. Nächste Sitzung: Sonnabend 9 Uhr; Tagesordnung: Staatsschuldbuch.

Schluß 11 Uhr.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

* Berlin, 31. Mai. Weizen 21,00—21,40 M., Roggen 14,60—15,00 M. Gerste 19,60—19,80 M., Hafer 15,00—15,50 M. (gute Sorte). Richtstroh 26,00—28,00 M., Heu — — M., Erbsen 22—32 M., Speisebohnen, weiße, 32,00—52,00 M., Linsen 32,00—52,00 M., Kartoffeln 6,25—8,75 M. per 100 Kilogr. Rindfleisch 1,10—1,40 M., Schweinefleisch 1,00—1,40 M., Kalbfleisch 1,00—1,50 M., Hammelfleisch 1,00—1,40 M., Butter 2,00—2,80 M. per 1 Kilogr. Eier, 60 Stück, 2,40—3,00 M.

* Magdeburg, 1. Juni. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 188—196 M. glatter engl. Weizen 178—186 M., Kaukweizen 176—184 M., Roggen 140 bis 152 M., Chevaliergerste 140—160 M., Landgerste 134—144 M., Hafer 136 bis 152 M. per 1000 Kg.

* Magdeburg, 1. Juni. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus. Fest. Loco ohne Faß 56,10—56,60 M. G., ab Speicher unter freier Verhaltung der Gebinde 57,00 M. pr. Juni 57,00 M., nom., pr. Juli 57,75 M. nom., pr. Aug. 58,50 M. nom., pr. Sept. 59,00 M. nom. pr. 10014 100% — Rübenspiritus Loco 55,75 M. Gefragt.

Leipziger Börse vom 1. Juni.

Zf.	Kgl. Sächs. Rente-Anl.	M.		Zf.	Kgl. Sächs. Staatsanl.	Thlr.	
3		5000	81,00 G	4	67 ab 5%	500	101,40 bz
3	do.	1000	81,00 G	3½	Landrentenbr.		96,50 G
3	do.	500	81,20 G	4½	Mansf. Gw. 1882		100,00 G
3	do.	500	81,20 G	4½	do.		101,00 G
		Thlr.		4½	do. 1879		103,25 G
3	Staatsanl. 1830	25	99,00 G	5	do. 1873		100,20 G
3	do. 1855	100	90,10 bz	5	do. Em. 1875		103,00 G
4	do. 1847	500	101,30 G	4½	Dpg. Stadtobl. 1868		103,25 bz
4	do. 1869	25	101,90 bz	4½	do. 1876		105,00 G
4	do. 1870	100	101,50 bz				

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		Div.	Ausl. Eis.-P.-Obl.	
8½	Altenburg-Zeitz	169,50 B	—	Lpz. Malzf. Schleud.	154,50 G
14½	Aussig-Teplitz	253,25 B	7½	Thür. Gasgel. i. Lpz.	117,00 B
7½	Böhm. Westb. [5% o. ft.	129,25 G	7½	do. Stamm-Pr.	125,00 G
7	Buschtiehrad. Lit. A.	151,50 bzB	5	Reiß-Elbl.-Gel. Akt.	117,00 G
2	do. = B.	77,80 G	10	Zuckerraffinerie Halle	139,00 B
6	Dux-Bodenbach	140,00 B	10	S.-Thür. Br.-W. St.	177,00 G
5	Franz-Jos.-B. [5% ab	83,40 G	10	do. St.-Prior.	177,00 G
	Eisenb.-St.-P.-N.				
7½	Altenburg-Zeitz	156,00 G	%	Ausl. Eis.-P.-Obl.	
5	Kaschau-Oderberg.	—	4½	Aussig-Teplitzer	103,35 bzG
6	do. Bodenb. Lit. A.	133,00 G	5	Böhm. Nordbahn	88,30 G
6	do. = B.	133,00 G	5	do. Em. 1871	88,30 G
3½	Halle-Sorau-Guben	106,25 bzG	5	Böhmischtiehr. [B. Nbw.	87,10 B
	Bank- u. Creb.-Akt.		5	do. Em. 1871	86,60 G
9	Allg. D. Cr.-A. Lpz.	161,75 G	5	do. = 1872	86,25 G
9	Dresdener Bank	126,50 B	5	Dux-Bodenbach	88,00 B
7½	Leipziger Bank	130,25 bzG	5	do. Em. 1871	85,90 G
5½	do. Kassen-Verein	102,00 G	5	do. = 1874	104,40 B
8	do. Disk.-Gesellsch.	106,50 G	4½	Graz-Köflacher	78,10 G
5½	Sächs. Bank	121,75 G	5	do.	83,40 bzB
5½	Weimar. Bank, neue	91,00 B	5	do. Em. v. 1872	83,40 bzB
0	Zwickauer	75,00 G	5	Kaschau-Oderberg	82,75 B
	Ind.-Akt., Pr. und		5	Prag-Dux Ko. B.	90,50 B
%	Stamm-Prior.		5	do. II. Em. ko. B	90,50 B
4	Cröllw. Papierfabr.	— —	5	Prag-Turnau	88,30 G
4	do. II. Em.	180,00 G	5	do. Em. 1870	88,30 G
5	do. Schuldverschr.	103,50 G			

Berliner Börse, 1. Juni.

Preuß. u. Deutsche Fonds.			
Deutsche Reichs-Anleihe	4	102,40 bz
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4½	105,80 G
do. do. do.	4	102,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	96,50 B
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3½	147,60 G
Berl. Stadt-Anl. 76, 78r.	4½	103,60 bz
Provinzial-Pfandbriefe.		
Landschaftliche Central	4	101,80 G
Polensche, neue	4	101,40 G
Sächsische	4	101,70 G
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	101,30 G
Polensche	4	101,30 bzB
Preußische	4	101,10 G
Schlesische	4	101,30 G
Schlesische	4	101,25 G
Bad. Prämien-Anleihe 1867	4	132,00 bz
do. 35 Fl.-Obligationen	—	—
Bayer. Prämien-Anleihe	4	133,50 bzG
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	97,40 B
Bremer konsol. Anleihe	4	— —
Köln-Mind. Pr.-A.-Sch.	3½	Ziehung
Hamburger Staatsrente	3½	89,00 G
Meininger Loose	—	29,10 bz
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	147,50 bzG
Türkische Staats-Anleihe	4	101,50 G
do. Rente	3	81,25 B
Zin- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Landbriefe	5	104,25 B
Gothaer Präm.-Pfandbr. I.	5	Ziehung
do. do. II.	5	Ziehung
Hamb. Hyp.-Bank-Pfandbr.	4	95,00 bz
Pr. Bodenkr.-G.-Pfdb. unkünd.	5	111,00 G
do. Ser. III.	5	101,00 G
do.	4	98,50 bzG
Preuß. Centb. unkündb.	5	114,40 bz
do. do. 100 rzh.	5	104,30 bz
do. do. 100 rzh.	4½	103,50 G
do. do.	4	100,00 bz
do. Hypothek. III.	5	100,50 G
Russ. Bodenkredit Pfandbr.	5	84,50 bzB
do. Centralbodenkred. Pfdb.	5	75,50 bzG
Ausländische Staats- und Comm.-Papiere.		
Italienische Rente	5	92,50 bz
Oesterreich. Papier-Rente	4½	— —
do. Silber-Rente	4½	66,90 bz
do. Gold-Rente	4	84,60 G
do. Kredit 1858	4	320,00 B
do. 1860er Loose	5	120,75 bzG
do. 1864er Loose	—	Ziehung
Rumänische Staats-Rente	6	103,70 bz
do. fund. do.	5	98,40 bzG
do. amort. do.	5	98,70 bzG
Russ.-Engl. Anl. konl. de 1870	5	— —
do. do. de 1871	5	87,40 bz
do. 77 (Pfd. St. à 20 M.)	5	93,10 bz
Russ.-Engl. 80 (Pfd. St. à 205 R.)	4	72,80 bz
do. Orient-Anleihe II.	5	57,00 bz
do. Pr.-Anl. de 1864	5	140,40 G
do. Pr.-Anl. de 1866	5	134,00 bz
Russisch-Polnische Schatz	4	84,40 bz
Schwed. Staats-Anleihe 1875	4½	103,50 B
do. Hypoth.-Pfandbr.	4½	101,70 B
do. do.	4	94,00 B
Ungar. Gemeiner Pfandbr.	5	101,10 G
do. Gold-Rente	6	102,75 bzB
do. do.	4	75,25 bzG
do. Gold-Invest.-Anleihe	5	95,10 bzG
do. Papier-Rente	5	74,40 bzB
do. Eisenbahn-Anl.	5	98,10 G
Zin- u. ausl. Eisenbahn-St.-u. St.-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	54,50 bzG
Altona-Kiel	4	223,00 bzG
Aussig-Teplitz	5	251,60 bzG
Bergisch-Märkische	4	127,75 G
Berlin-Dresden do.	4	21,75 bzG
do. Hamburg	4	355,00 bzG
Böhmische Westbahn	5	128,90 bz
Breslau-Schw.-Freiburg	4	110,50 bzG
Buschtiehrader Lit. B.	4	27,80 bzG
Dortmund-Gron.-Enschede	4	61,40 bzG
Dux-Bodenbach	4	140,25 bz
Galizier (Karl Ludwig)	4	127,30 bz
Gotthardbahn	6	120,60 bzG
Halle-Sorau-Guben	4	35,40 bzG
Kronprinz Rudolfbahn	4	71,50 bzG
Ludwigshafen Berbach	5	205,30 G
Mainz-Ludwigshafen	4	100,60 bz
Marienburg-Mlawka	4	102,00 bz
Niederschlesisch-Märkisch gar.	4	100,75 bz
Nordhausen-Erfurter	4	28,50 B
Oberschlesische Lit. A. C. D. E.	3½	260,30 bz
do. Lit. B.	3½	184,00 bzG
Oels-Gnesen	4	33,22 bz
Oesterreichische Nordwestbahn.	5	341,75 bz
do. (Elbethal)	4	300,00 bz
Ostpreußische Südbahn	4	114,25 bz
do. do. nlt.	4	112,75 bz
Posen-Kreuzburg	4	32,25 bzG
Rechte Oder-Ufer	4	194,00 bzG
Rheinische abgest.	4	165,70 G
do. Lit. A. 4½ gar. abg.	4½	102,00 G
Russische St. gar. (Ko. 125)	5	130,90 B
do. Südwestbahn	5	60,50 bz
Saalbahn	4	88,00 bzG
Stargard-Posener gar.	4½	103,25 bz
Südösterreich. St.-(Lomb.)	4	— —
Thüringer	4	215,70 bzG
Warschau-Wien	4	216,25 bzG
Werrabahn	4	98,75 bzG
Stamm-Prioritäts-Aktien.		
Berlin-Dresden	5	54,80 bzG
Halle-Sorau-Guben	5	105,75 bzG
Magdeburg-Halberstadt Lit. B.	3½	— —
Marienburg-Mlawka	5	100,25 G
Nordhausen-Erfurt	5	93,00 bzG
Oels-Gnesen	5	81,50 bzG
Ostpreußische Südbahn	5	110,80 bzG
Posen-Kreuzburg	5	96,25 bzG
Rechte Oder-Ufer	5	101,75 bzG
Saalbahn	5	88,00 bzG
Weimar-Gera	5	56,75 bzG
Bank-Aktien.		
Aachener Diskonto	4	106,40 G
Berliner Kassen-Verein	4	137,50 G
do. Handelsgesellschaft	4	76,00 B
do. Markler-Verein	4	107,90 bzG
Börsen-Kommissionsbank	4	100,25 bz
Börsen-Handels-Verkehr	4	153,75 G
Braunschweiger Bank	4	103,00 G
do. Kredit	4	105,30 G
Bremer Bank	4	109,30 G
Breslauer Diskonto Friedtl.	4	92,00 G
Chemnitzer Bank-Verein	4	74,75 bz
Koburger Kredit	4	78,25 bz
Danziger Privatbank	4	114,25 bz
Darmstädter Bank	4	152,25 bz
do. Zettelbank	4	112,00 G
Dessauer Landesbank	4	115,25 G
Deutsche Bank	4	150,60 bz
do. Genossenschaft	4	126,25 G
Diskonto-Kommandit	4	196,00 bzB
Dresdener Bank	4	125,00 bzB
Effekten-Maklerbank	4	117,75 G
Geraer Bank	4	93,75 G
Getreide-Markerbank	4	121,90 G
Gothaer Zettelbank	4	123,75 G
Hannoversche Bank	4	114,75 bzG
Königsberger Vereinsbank	4	99,60 G
Landwirthschaftliche Bank	4	97,00 bzG
Leipziger Kredit	4	161,10 bzG
do. Diskonto	4	106,00 bzB
Luxemburger Bank	4	137,75 G
Magdeburger Bank-Verein	4	102,50 B
do. Privatbank	4	118,75 bz
Markerbank	4	121,75 bzG
Meininger Kredit	4	96,50 bzG
Nationalbank f. Deutschland	4	98,90 bzB
Nordstd. Grund-Kreditbank	4	46,00 G
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	505,50 bz
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	108,80 B
do. Centralbodenkredit	4	125,10 G
do. Hyp.-Aktienbank	4	91,75 bzG
do. Immobilienbank	4	113,00 bzG
Reichsbank-Anteile	4½	146,75 B
Sächsische Bank	4	121,60 G
Schaaffh. Bank-Verein	4	92,50 bzB
Schlesischer Bank-Verein	4	109,10 G
Süddeutscher Bodenkredit	4	133,10 G
Vereinsbank Berlin	4	97,00 G
Weimarische Bank	4	91,00 G
Westfälische Bank	4	98,25 G
Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.		
Berg.-Märk. III. A. 3½ g.	3½	94,25 G
do. do. VI.	4½	104,10 G
do. do. VII. konv.	4½	103,60 B
do. do. IX.	5	104,20 bzB
do. (Nordbahn)	4½	103,00 bzB
Berlin-Anhalt	4½	103,00 bzB
Berlin-Dresden gar.	4½	103,25 G
Berlin-Görlitz konv.	4½	103,00 B
Berlin-Hamburg III konv.	4½	103,20 B
Berlin-Potsdam-Magd. D.	4½	103,60 G
Berlin-Stettin gar.	4½	101,40 B
Braunschw. Eisenb. Prt.	4½	103,90 bz
Breslau-Schw.-Frb. G.	4	— —
Breslau-Schw.-Frb. II.	4½	103,10 bz
Köln-Minden IV.	4	101,10 bz
do. VI.	4½	105,00 G
do. VII.	4½	102,90 B
Halle-Sorau u. St. g.	4½	103,25 bzB
Magdeb.-Halberst. de 1865	4	— —
do. Leipzig A.	4½	104,80 G
do. do. B.	4	101,50 B
do. Wittenberge	3	— —
Mainz-Ludwg. gar. konv.	4	100,75 B
do. 1873r 1. II.	5	104,10 G
do. 1874	5	100,75 G
Niederschl.-Mrk. I.	4	101,00 G
Oberschles. gar. Lit. E.	3½	94,25 bzG
do. 4½ gar. Lit. H.	4½	103,50 bz
do. Em. v. 73	4	101,20 G
do. do. 79	4½	105,75 bz
do. do. 80	4½	104,10 G
Rechte Oder-Ufer	4½	103,50 G
Rheinische III. E.	4½	103,00 bz
Thüringer I. Serie	4	— —
do. IV. Serie	4½	103,00 G
do. VI. Serie	4½	103,00 G
Albrechtsbahn gar.	5	81,00 G
Dux-Bodenbach II.	5	86,25 bzG
do. III.	5	103,70 G
Dux-Prag	fr.	90,10 G
Galiz.-Karl-Ludwigsbahn	4½	84,25 bz
Kaschau-Oderberg	5	82,50 bzG
do. Gold	5	102,00 bz
Kronprinz Rudolf 72	5	86,50 bzG
Lemberg-Czernow. IV.	5	81,30 bz
Oesterr. Ferng. Stb., alte	3	390,25 bzG
do. do. 1874	5	380,40 B
do. Erzg.-Netz, neue	5	105,30 G
Oesterr. Nordwestbahn	5	87,40 bz
do. 1874r Gold-Pr.	5	104,60 G
Pilsen-Priesen	fr.	64,80 G
Südöst. Bahn (Lomb.)	3	206,20 bzG
do. Oblig.	5	102,80 bzG
Ungar.-Gal. Nordostbahn	5	77,90 G
do. do. Gold	5	98,75 bz
do. Ostbahn I.	5	77,70 bzG
do. do. II.	5	96,75 B
Charkow-Rjaw	5	93,50 B
Jwangor.-Dombrowo	4½	82,20 bz
Große Russische	3	66,10 G
Kursk-Kiew	5	98,50 B
Moscau-Rjäsan	5	101,25 bzG
do. Smolensk	5	103,10 bz
Rjäsan-Koslow	5	93,80 bzG
Russ. Nikolai-Obligation	4	102,00 G
Schisda-Jdnikowo	5	77,60 bzG
Transkaukasische	3	92,60 G
Warschau-Wien IV.	5	54,60 bz
do. V.	5	99,90 B
Zarskoe-Selo	5	99,70 B
Industrie-Papiere.		68,50 bz
Ahrens Brauerei (Moabit)	4	74,50 G
Berliner Brauerei Tivoli	4	86,00 G
do. Unionbrauerei	4	71,00 bz
do. Bock-Brauerei	4	64,25 bz
do. Masch.-F. (Schönfeld)	4	135,80 bzG
Berliner Große Pferdebahn	4	196,25 G
do. Allgem. Omnibus	4	174,90 bz
Eckert Maschinenfabrik	4	148,25 bzG
Anhalter Maschinen	—	— —
Bresl. Waggon-Fabr. (Linke)	4	136,50 G
Halleische Maschinen-Fabrik	4	237,00 G
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	147,60 bzG
do. Stickmasch.-Fabrik	4	109,00 bz
Chemnitzer Werkz. (Zimmerm.)	4	74,10 G
Zeitz Maschinen Schaede	4	158,00 G
Bonifacius	4	77,50 G
Bochumer Gußstahl	4	107,00 G
Eilmer Bergwerk	4	30,75 B
Donnersmarckhütte	4	67,80 bzB
Dortmunder Union	4	12,00 B
Dortm. Stamm-Prior. Lit. A	4	94,25 bzG
Gelsenkirchen Bergwerk	4	123,00 bzG
Harpener Bergwerk	4	118,25 G
Hibernia & Shamrock	4	96,90 bzB
Hörder Bergwerk	4	48,00 G
Königs- u. Laurahütte	4	130,30 bz
Lauchhammer konv.	4	42,00 G
Louise Tiefbau	4	48,50 bzG
Magdeburger Bergwerks-Ges.	4	182,25 B
do. do. St.-Pr.	5	182,25 B
Phönix A.	4	95,25 G
Sächsisch-Thür. Brunkohlen	4	176,00 bz
do. do. St.-Prior.	5	176,00 G
Schlesische Zinkhütte	4	102,50 G
do. do. St.-Pr.	4½	109,00 B
Körbisdorf Zucker-Fabrik	4	155,00 G
Glauzig Zucker-Fabrik	4	90,50 bzG
Dessauer Gas	4	184,00 B
Magdeburg allgem. Gas	4	123,10 G
Cröllwiger Papier-Fabrik	4	— —
Eisenburger Kattun	4	— —
Greppiner Werke	4	81,00 B
Leopoldshaller Berein	4	100,00 bzG
Voigt & Winde Gummi	4	160,50 bzG
Voigt & Schlüter Gummi	4	120,00 G
Krupp Partial-Obligat.	5	110,60 bz
Dortmunder Union-Obl.	5	107,40 B
H. Henckel Bergw.-Obl.	4½	100,25 bz
Wohlert Masch.-Obl.	5	49,25 bz

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	169,15 bz
Brüssel u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,90 bz
London	1 Lstrl.	8 T.	20,495 bz
Paris	100 fr.	8 T.	81,05 bz
Wien österr. W.	100 fl.	8 T.	170,75 bz
Petersburg	100 SR.	3 M.	200,70 bz

Bank-Diskonto.

Berlin 4%, (Lombard 5). Amsterdam 4. Brüssel 3½. London 4. Paris 3. Petersburg 6. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Souveraines	20,43 G
Englische Banknoten	20,50 bz
Napoleondor	16,26 G
Dollars	— —
Imperials	— —
Französische Banknoten	81,10 bz
Oesterreichische Banknoten	171,00 bz
do. Silbergulden	— —
Russische Banknoten	201,75 bz

Saale. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18830603039/fragment/page=0002